



S T A D T  
O B E R  
W A R T

## Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre  
Tel.: 03352/33398  
Fax: 03352/33398-14  
E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: A-2018-1190-00810  
Oberwart, am 20.07.2020

### Allgemeines Fahrverbot in der Dornburggasse

#### VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF (StVO), wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

#### § 1

Lenkern von Kraftfahrzeugen im Sinne des § 2 Abs 1 Z 1 KFG ist das Befahren der Dornburggasse ab dem Kreuzungsbereich mit der Informstraße bis zum Kreuzungsbereich Am Wasserwerk von **21.07.2020** bis einschließlich **14.08.2020** in der Zeit von **7:00 Uhr bis 18:00 Uhr** verboten. Von diesem Verbot ist der Baustellenverkehr ausgenommen. Eine entsprechende Umleitung für Anrainer wird eingerichtet.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft. Alle dieser Verordnung widersprechenden ho. straßenpolizeilichen Regelungen sind hiermit aufgehoben.

Der Bürgermeister:

2.LT-Präs. Georg Rosner

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) BH Oberwart mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- 2.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 3.) Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung
- 4.) ARGE KH OW VGM2 Erdbau, Industriegelände 5, 7341 Markt St. Martin

angeschlagen am: 21.07.2020

abgenommen am: 07.08.2020